

## NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf  
am 09.06.2011.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr, Ende: 21.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 03.06.2011 mittels E-Mail und Kurrende.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender  
VBgm. Annemarie Bauer  
GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Karl Pangratz, GfGR Josef Peer,  
GR Josef Bouchal, GR Josef Brandl,  
GR Christian Eder, GR Christine Holzer,  
GR Martin Holzer, GR Leo Körbler,  
GR Karl Müller, GR Brigitta Pfeifer,  
GR Herbert Poisinger, GR Martin Schirnböck,  
GR Christian Schwankhardt, GR Ernst Toifl,

Entschuldigt: GfGR Josef Brenninger, GR Franz Dungal, GR Herbert Ebner

GR Franz Rothmayer erscheint um 19.35 zur Sitzung

Schriftführer: VB Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

### Tagesordnung:

#### 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011:

Gegen das Protokoll Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011 wurden keine Einwendungen erhoben.

Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

GR Rothmayer erscheint zur Sitzung.

#### 2.) Vermietung Tennisclub:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2007 wurde dem Tennisclub Göllersdorf eine Weiterverpachtung der Räumlichkeiten an die Ehegatten Franz und Brigitte Schwarz, beide wohnhaft in Eitzersthal, genehmigt.

Nunmehr ersucht der Tennisclub Göllersdorf um Weiterverpachtung der Vereinskantine an Frau Martina Sieber, wohnhaft in Hollabrunn.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes wird der Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2007 dahingehend abgeändert, dass eine Weiterverpachtung nur an Frau Martina Sieber aus Hollabrunn erfolgen darf.

Des Weiteren werden keine Subventionen jeglicher Art an den Tennisclub gewährt, solange Frau Martina Sieber Pächterin ist.

### 3.) Vermietung Kultursaal:

Der Kultursaal wird von verschiedensten Vereinen und auch Einzelpersonen benützt. Es wird daher überlegt, einen Beitrag für die Benützung einzuheben.

Nach eingehender Debatte beschließt der Gemeinderat über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, auch weiterhin keine Miete für die Benützung des Kultursaales einzuheben.

### 4.) Heizung – Volksschule Göllersdorf:

Für den Umbau des Heizraumes in der Volksschule Göllersdorf liegen nachstehende Offerte vor:

Fa. Friedel, Göllersdorf	€28.800,00 incl. MWSt. (Anbot)
Fa. Seifried, Hollabrunn	€33.600,00 incl. MWSt. (Kostenschätzung)

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Vergabe der Arbeiten an die Fa. Friedel aus Göllersdorf.

Da derzeit beim Haushaltskonto 1/211-6030 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

### 5.) Gebarungsprüfungsbericht:

Am 03.03.2011 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung.

Es ist tagfertig gebucht.

Der Rechnungsabschluss 2010 wurde überprüft und keine Mängel festgestellt.

### 6.) Subventionen:

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden, nachstehende Subventionen:

GR Bouchal und GR Schwankhardt verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sportverein Göllersdorf €10.000,00

15 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung (GR Toifl)

Da derzeit beim Haushaltskonto 1/269-7570 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

GR Bouchal und GR Schwankhardt kommen wieder in den Sitzungssaal.

Freiwillige Feuerwehr Obergrub € 727,00

Einstimmiger Beschluss

Freiwillige Feuerwehr Eitzersthal € 727,00

Einstimmiger Beschluss

Die Bedeckung ist beim Haushaltskonto 1/163-7540 gegeben.

Blasmusikkapelle Göllersdorf € 2.000,00

Einstimmiger Beschluss.

Da derzeit beim Haushaltskonto 1/321-7570 keine Bedeckung gegeben ist, muss diese im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages geschaffen werden.

#### 7.) Gemeindeverbände – Rechnungsabschlüsse 2010:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehende Rechnungsabschlüsse 2010 zur Kenntnis:

Walter Lehner Musikschule Hollabrunn	Guthaben	€ 11.384,00
Sonderschulgemeinde Stockerau	Guthaben	€ 229,84
Polytechnische Schule Hollabrunn	Guthaben	€ 2.766,60
Hauptschulgemeinde Hollabrunn	Guthaben	€ 42,59
Standesamtsverband Hollabrunn	Nachzahlung	€ 49,71
Staatsbürgerschaftsverband Hollabrunn	Guthaben	€ 274,95
Hauptschulgemeinde Göllersdorf	Nachzahlung	€ 2.454,80
Gemeindeabwasserverband Sierndorf – Göllersdorf	Sollüberschuss	€ 25.739,89
Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung		
Gemeindeverband zur Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe		

#### 8.) Hort – Volksschule Göllersdorf:

Der mit dem NÖ. Hilfswerk aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.06.2006 abgeschlossene Vertrag für die Führung des Schülertreffs (Hort) in der Volksschule Göllersdorf endet am 31.08.2011.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Vertrag mit dem NÖ. Hilfswerk für die Führung des Schülertreffs in der Volksschule Göllersdorf um weitere fünf Jahre zu verlängern.

## 9.) Kindergarten Göllersdorf – Verlängerung Öffnungszeiten:

Der Bürgermeister berichtet, dass möglicherweise Bedarf besteht, die Öffnungszeiten im Kindergarten Göllersdorf auszuweiten.

Gemäß NÖ. Kindergartenengesetz 1996 hat der Kindergartenerhalter entsprechend dem Bedarf der Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten) vor und/oder nach der Bildungszeit eine Erziehungs- und Betreuungszeit im Kindergarten einzurichten, wenn ein Bedarf für mindestens drei Kinder besteht und darf für die Zeit vor 07.00 Uhr und nach 17.00 Uhr zusätzlich einen höchstens kostendeckenden Beitrag von den Eltern (Erziehungsberechtigten) einheben.

Vorschlag ÖVP Fraktion:

1 Kind €12,00/Stunde  
2 Kinder € 6,00/Stunde  
ab 3 Kinder und mehr € 4,00/Stunde (Kinder müssen gleichzeitig anwesend sein)

Vorschlag SPÖ:

Mit Verschiebung der Stunden der Betreuerinnen keine Mehrkosten.

Abstimmungsergebnis:

Antrag des Vorsitzenden:

1 Kind €12,00/Stunde  
2 Kinder € 6,00/Stunde  
ab 3 Kinder und mehr € 4,00/Stunde (Kinder müssen gleichzeitig anwesend sein)  
15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GR Poisinger, GR Müller, GR Schwankhardt)

## 10.) Gebrauchsabgabe:

In der Gemeinderatssitzung vom 10.03.2011 wurde die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe unter anderem mit nachstehendem Zusatz beschlossen:

Für den über den Gemeingebrauch hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund werden, sofern nicht die Bestimmungen des NÖ. Gebrauchsabgabegesetzes 1974, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung zur Anwendung kommen, schriftliche Vereinbarungen (Sondernutzung) zwischen Gemeinde und Sondernutzer getroffen.

Weiters wurde beschlossen, dass die Verordnung rückwirkend mit 01.01.2011 in Kraft tritt.

Aufgrund einer telefonischen Anfrage beim Amt der NÖ. Landesregierung wurde erhoben, dass der Zusatz nicht in die Verordnung aufzunehmen ist, da die Tatsache, dass Sondernutzungsvereinbarungen getroffen werden können, bereits im Gebrauchsabgabegesetz geregelt ist.

Weiters wurde die Auskunft erteilt, dass eine Abänderung der Verordnung rückwirkend gesetzeswidrig ist.

Der Gemeindevorstand und der Vorsitzende stellen an den Gemeinderat den Antrag, den Zusatzbeschluss aufzuheben sowie den Tag des Inkrafttretens abzuändern.

Einstimmiger Beschluss.

11.) Lindengasse – Bericht:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Setzung in der Lindengasse (Straße zu Billa) von der Fa. STRABAG saniert wurde und der Marktgemeinde Göllersdorf dadurch keine Kosten erwachsen. Es wurde aufgrund der Grabarbeiten festgestellt, dass sich direkt unter der Schadstelle eine Kellerröhre eines damals bestehenden Presshauses befindet, die zwar verfüllt worden ist, aber die Schütthöhe des anstehenden Materiales (Lehm, Lößboden) nicht ausreichend verdichtet werden konnte.

Die Fa. STRABAG entnahm an der kompletten Schadstelle das verfüllte Material und ersetzte dieses durch stabilisierten Sand (Sand – Zement – Gemisch). Weiters wurden im Bereich der Schadstelle die Reste der Kellerröhre entfernt. Die Kanalhauptleitung und die Wasserleitung wurden neu verlegt und auch der Hydrant mit Schieber neu angeschlossen. Schlussendlich wurde die Reparatur an der Straße mit der erforderlichen Asphaltdecke abgeschlossen.

Am 26.05.2011 um 10.00 Uhr fand eine Abschlussbesprechung mit Bürgermeister Reinwein, GfGR Josef Brenninger, Hydro Ingenieure - Hr. Dipl. Ing. Zwittkowitz und Fa. STRABAG - Hr. Dipl. Ing. Leidenfrost statt. Bei dieser wurde ein Protokoll mit den Eckpunkten verfasst, mit dem Ergebnis, dass die Marktgemeinde Göllersdorf keine finanziellen Leistungen an dieser Reparatur zu erbringen hat.

12.) Vertrag über die Errichtung eines Superädifikates:

Herr GR Schirnböck verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die S & R Biomasse – Nahwärme - Göllersdorf GmbH. hat auf dem Grundstück Nr. 204/2 der KG. Göllersdorf, Besitzer Marktgemeinde Göllersdorf und Hauptschulgemeinde Göllersdorf, eine Heizzentralanlage samt Nebenanlagen, Zu- und Ableitungen, zum Zweck der Erzeugung und Lieferung von Wärme für die Volks- und Hauptschule Göllersdorf errichtet.

Der bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 22.02.2011 vorliegende Vertrag über die Errichtung eines Superädifikates wurde mittlerweile von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes eingehend geprüft und liegt nunmehr zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig, den vorliegenden Vertrag zu genehmigen.

Herr GR Schirnböck kommt wieder in den Sitzungssaal.

13.) KG. Eitzersthal – Grundbenützungsbereinkommen:

Für der Benützung von Öffentlichem Wassergut für das Projekt „Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage in der KG. Eitzersthal – Siedlung Eitzersthal“ liegt ein Grundbenützungsbereinkommen, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Göllersdorf und dem Amt der NÖ. Landesregierung, Land- und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau zur Genehmigung durch den Gemeinderat vor.

Das vorliegende Grundbenützungsbereinkommen wird über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes mit 16 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (GR Poisinger, GR Müller) genehmigt und unterfertigt.

14.) KG. Eitzersthal – Teilfreigabe einer Aufschließungszone:

Herr Manfred Böckl aus Göllersdorf ersucht um Teilfreigabe der Aufschließungszone „BW-a-A2“ der KG. Eitzersthal und begründet dies mit dem Vorhandensein eines Kaufinteresses und dass die Freigabe überdies keinen Mehraufwand bei der Herstellung der Infrastruktur verursacht.

In der Verordnung des Gemeinderates vom 13.12.2010 über die 9. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wurde als Voraussetzung für die Freigabe der Aufschließungszone „BW-a-A2“ festgelegt, dass eine 75-prozentige Verbauung der Teilflächen der freigegebenen Aufschließungszone „BW-a-A1“ gegeben sein muss.

Das Ansuchen wird vom Gemeinderat über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden mit 16 Stimmen dafür 2 Stimmenenthaltungen (GR Müller, GR Poisinger) abgelehnt.

15.) Löschungserklärung:

Ob der Liegenschaft EZ. 232 – Helga Titlbach - Grundbuch 09064 Viendorf ist für die Marktgemeinde Göllersdorf das Wiederkaufsrecht gem. Punkt VI des Kaufvertrages vom 25.06.1981 einverleibt.

Da die Auflagen erfüllt sind und auf dieser Liegenschaft ein Einfamilienhaus errichtet wurde, kann einer Löschung zugestimmt werden.

Einstimmiger Beschluss.

16.) Ansuchen um Löschung Wiederkaufsrecht:

GfGR Klampfer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Die Ehegatten Hedwig und Ing. Martin Klampfer haben im Dezember 2007 von der Gemeinde das Grundstück Parz. Nr. 466/6, KG. Göllersdorf, erworben und ist im Kaufvertrag für die Marktgemeinde Göllersdorf ein Wiederkaufsrecht inkludiert, wenn nicht innerhalb von drei Jahren ein Eigenheim errichtet wird.

Nunmehr ersuchen die Ehegatten Klampfer um Einverleibung dieses Grundstückes zum Grundstück Parz. Nr. 336/2, KG. Göllersdorf, sowie Löschung des Wiederkaufsrechtes.

Der Vorsitzende stellt an den Gemeinderat den Antrag das Wiederkaufsrecht zu löschen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür und 8 Stimmen dagegen (GfGR Pangratz, GR Körbler, GR Müller, GR Pfeifer, GR Poisinger, GR Schwankhardt, GR Brandl, GR Toifl)

GfGR Klampfer kommt wieder in den Sitzungssaal.

17.) Teilungsplan KG. Bergau:

Für die Bereinigung in der KG. Bergau liegt die Vermessungsurkunde GZ 21925 der Arge Vermessung vor.

Frau Elisabeth Schafner aus Bergau tritt an die Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut der Marktgemeinde Göllersdorf, die Teilflächen 1, 2 und 3 im Ausmaß von insgesamt 45 m<sup>2</sup> unentgeltlich ab.

Die Kosten für die Vermessung und grundbücherliche Durchführung gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.

Über Antrag des Gemeindevorstandes und des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung.

18.) 2013 – Postleitzahl von Göllersdorf:

GR Toifl verlässt die Sitzung.

GR Christian Schwankhardt führt dem Gemeinderat eine PowerPoint Präsentation mit Anregungen zur Durchführung von diversen Aktivitäten im Jahr 2013 aufgrund des Bezuges zur Postleitzahl 2013 vor.

Antrag der SPÖ:

Es soll ein Grundsatzbeschluss zur Durchführung von diversen Aktivitäten im Jahr 2013 aufgrund des Bezuges zur Postleitzahl 2013 gefasst werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss.

Antrag des Vorsitzenden:

Zuweisung dieser Aktivitäten betreffend 2013 an den Veranstaltungs-, Kultur- und Fremdenverkehrsausschuss

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss

19.) 1. Nachtragsvoranschlag 2011:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2011 lag in der Zeit vom 11.05.2011 bis 25.05.2011 zur allgemeinen Einsicht auf.

Der ausgeglichene Voranschlag beträgt im ordentlichen Haushalt €4,318.400,00 und im außerordentlichen Haushalt €1,231.400,00.

Nach detaillierter Erläuterung des ersten Nachtragsvoranschlages durch den Vorsitzenden, genehmigt der Gemeinderat, nach eingehender Debatte, über Antrag des Vorsitzenden und des Gemeindevorstandes, mit 10 Stimmen dafür und 7 Stimmenthaltungen (GfGR Pangratz, GR Körbler, GR Pfeifer, GR Poisinger, GR Müller, GR Schwankhardt, GR Brandl) den 1. Nachtragsvoranschlag 2011 sowie den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag